

nung schreibt vor, daß die Vorschriften der §§ 1–31 des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter Anwendung finden auf Neubauten oder durch Um- und Einbauten neugeschaffener Räume, die nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind oder künftig bezugsfertig werden und für die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gegeben sind. Dies soll nicht gelten für Räume der in § 33, Absatz 1, Satz 2, des Gesetzes bezeichneten Gesellschaften und Genossenschaften. Es wird im einzelnen festgelegt, was als Zuschuß aus öffentlichen Mitteln zu gelten hat. Der Staatsrat stimmte dem Vorschlage seines Ausschusses zu, wonach gegen die Verordnung selbst Einwendungen nicht erhoben werden, jedoch dem Bedauern über die verspätete Vorlegung der Verordnung Ausdruck gegeben wird und des weiteren das Staatsministerium um Prüfung und Mitteilung ersucht wird, ob nicht im Verordnungswege die Freistellung von Mieterschutz anzuordnen ist, wenn die Zuschüsse aus der Hauszinssteuer zurückgezahlt werden. (VI 1/681)

Zur Ausdehnung der Warenhäuser. Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser veröffentlichte kürzlich seinen 25. Jahresbericht. In ihm heißt es unter anderem für das Jahr 1927:

„Auch im Berichtsjahre vollzogen sich mehrere Expansionen bei verschiedenen großen Warenhauskonzernen. So erwarben insbesondere die Firmen Rudolf Karstadt A.-G. in Hamburg, Leonhard Tieß A.-G. in Köln verschiedene Einzelhandelsfirmen und gliederten sie ihren Betrieben an. Auch die Firmen J. Schocken Söhne, Kommanditgesellschaft auf Aktien, in Zwickau und L. Lindemann A.-G. in Berlin vergrößerten sich im Laufe des Berichtsjahres, ebenso die Firma Gustav Ramelow in Berlin-Grünwald. Eine Ausdehnung auf das Ausland vollzog sich bei der Firma Hermann Wronker A.-G. in Frankfurt a. M., die ihren Interessenskreis auf Belgien ausdehnte.

Auch die Einheitspreislädenbewegung machte im Berichtsjahre weitere Fortschritte. Insbesondere ist hervorzuheben, daß die Firmen Leonhard Tieß A.-G. in Köln und Rudolf Karstadt A.-G. in Hamburg eigene Töchteraktiengesellschaften schufen („Ehapa“ und „Epa“), die sich die Gründung von Einheitspreisläden zur Aufgabe gesetzt haben. Bereits sind von diesen neuen Gesellschaften verschiedene Einheitspreisgeschäfte in allen Teilen Deutschlands begründet worden; die Gründung weiterer, dergleichen Geschäfte steht bevor. Auch die bekannte amerikanische Firma Woolworth dehnt sich in Deutschland auf diesem Gebiete immer mehr aus. Ein abschließendes Urteil über diese ganze Bewegung läßt sich im Augenblick bei der Kürze der Zeit ihres Bestehens noch nicht fällen, jedoch ist anzunehmen, daß auch diese Geschäfte, sofern die Organisation gut ist und sie sich den übrigen Einzelhandelsbetriebsformen gegenüber als wettbewerbsfähig erweisen, gut rentieren werden.“

In dem Geschäftsbericht der Rudolf Karstadt A.-G., Hamburg, für das Jahr 1927 wird ebenfalls ausgeführt:

Sehr wichtig sei für die Gesellschaft der Aufbau der Epa, Einheitspreis A.-G., gewesen, mit deren Fortschritt man zufrieden sei. Im Berichtsjahr seien für Einheitspreisläden in Berlin 17 Grundstücke, ferner in Dortmund, Duisburg, Hannover, Herne, Karlsruhe, Leipzig, München angekauft worden. Die Erzeugungsbetriebe der Gesellschaft hätten befriedigend gearbeitet. Als besonders erfreulich sei zu betrachten, daß auch das Ausfuhrgeschäft sich gut entwickelt habe. Die Gesamtwarenlager beziffert sich auf rund 70 Mill. RM., das sei um 14 Mill. RM. höher als im Vorjahre und mit der größten Vorsicht bewertet. Der Umsatz der Kleingeschäfte sei auf 231,5 Mill. RM. gestiegen gegenüber 175 Mill. RM. im Vorjahre.

Der Gewinn auf Waren hat einschließlich des Vortrages 75728264 RM. erbracht und weist somit eine Steigerung um 19400000 RM. auf. Der Reingewinn beträgt 10322914 RM.

Die Auszüge aus den Berichten zeigen, wie die Kaufhäuser weiter bemüht sind, sich auszudehnen und ihren alten Filialen neue hinzuzufügen. Das gilt insbesondere für die neuen Einheitspreisläden. Daneben vollzieht sich auch der Übergang zur Eigenproduktion. Wir erinnern an die verschiedenen Gründungen eigener Schlächtereien. Die ganzen Bestrebungen können sehr leicht zu einer schweren Benachteiligung des Handwerks führen. Auch der Reichskommissar für das Handwerk und Kleingewerbe hat sich unlängst dahin ausgesprochen, daß man dieser Entwicklung ernsteste Aufmerksamkeit schenken müsse. Es werden dabei nicht nur einzelne Mittelstandskreise betroffen, so etwa das Handwerk oder der Einzelhandel, es handelt sich vielmehr um die Ausschaltung einer großen Idee, der Idee eines freien, auf sich selbst beruhenden Mittelstandes, der, unabhängig vom Großkapital, dem Staat oder anderen jene große Brücke zwischen Proletariat einerseits und Großkapital andererseits bildet, die unbedingt für eine gesunde Weiter- und Vorwärtsentwicklung der gesamten Wirtschaft notwendig ist.

Das deutsche Handwerk kann dem Vorwärtsdrängen der Warenhäuser zu seinem Teile wirkungsvoll begegnen, wenn es, wie wir schon so oft betont haben, seinen eigenen Bedarf nicht bei seinen Gegnern deckt. (VI 1/683)

Sonderbares Vorgehen der Städte. Wie wir erfahren, hat der Magistrat der Stadt Ballenstedt a. Harz auf eine vorgelegte Offerte mit einer anscheinend vervielfältigten Postkarte folgenden Wortlautes geantwortet:

Ballenstedt, Datum des Poststempels.

Für Ihr Angebot danken wir bestens. Wir müssen aber jede Anschaffung so lange ablehnen, wie sich die Industrie und ihre Organisationen nicht scheuen, über die angebliche Verschwendungssucht der Städte allgemein gehaltene Vorwürfe zu erheben, die wir als unbegründet entschieden zurückweisen müssen.

Der Magistrat. gez. Unterschrift.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn dieses Vorgehen der Stadt Ballenstedt auf einer gemeinsamen Abrede mehrerer Städte oder deren Organisationen beruhte, denn zweifellos würde sich eine solche Vereinbarung auch auf das Handwerk schädigend auswirken. Wir wollen nicht glauben, daß neben dem aus Landwirtschaftskreisen proklamierten Käuferstreik nun auch die Städte die Vergebung von Aufträgen nicht mehr vornehmen wollen. Selbstverständlich muß in jeder Verwaltung Sparsamkeit oberster Grundsatz sein und bleiben. Das kann und darf aber nicht so weit gehen, daß man grundsätzlich jede Anschaffung und vornehmlich jede Ausbesserung ablehnt. Eine solche Politik muß sich rächen und wird auch diejenigen treffen, die zu ihr geraten haben. (VI 1/680)

Vorläufig keine Beratung über den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats hatte beschlossen, die Beratungen über den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes abzubrechen und den Gesetzentwurf einem neu zu errichtenden Unterausschuß zu erneuter Beratung zu überweisen. Dieser Unterausschuß konstituierte sich am 19. April und wählte einstimmig zum Vorsitzenden Generalsekretär Hermann (Abteilung I), zum stellvertretenden Vorsitzenden Stümer (Abteilung II) und Dr. Paeschke (Breslau) zum Berichterstatter.

Der Vorsitzende schlug dem Ausschuß vor, in eine sachliche Beratung des Gesetzentwurfs nicht einzutreten, vielmehr die Stellungnahme der neu zu bildenden Reichsregierung abzuwarten. Der Ausschuß trat diesem Vorschlage bei und wird voraussichtlich nach Beendigung der Sommerferien seine Beratungen wieder aufnehmen. (VI 1/668)



Einige Festteilnehmer nach dem Frühstück anlässlich des Jubiläums der Uhrmacher-Fachschule Altona.

Noch ein Uhrmacher als Reichstagskandidat. Auch Kollege Hermann Erdenberger, I. Vorsitzender des Ostthüringer Uhrmacher-Unterverbandes, Obermeister der Zwangsinnung Gera, ist auf die Kandidatenliste der Deutschen Wirtschaftspartei für den 12. Reichstagswahlkreis Thüringen aufgestellt. Wir hoffen, daß auch Kollege Erdenberger an aussichtsreicher Stelle auf dem Wahlvorschlag steht, so daß seine Wahl in Frage kommt. (VI 1/692)

Presse-Tee in Wien. Zu dem Bericht in Nr. 19 auf Seite 350 tragen wir nach, daß sich die Uhrenfabrik Gebr. Junghans A.-G. (Wien) in jeder Weise bemüht hat, den Presse-Tee zu einem Erfolge zu gestalten. Der Direktor der Uhrenfabrik Junghans, Herr Eisenhardt, unterbrach seine Geschäftsreise in Budapest, um persönlich an dem Presse-Tee teilzunehmen und mitzuwirken. (VI 1/690)

Großmann-Stiftung. Irrtümlicherweise wurde in Nummer 16 unter Spenden Georg Pelz, Chemnitz, 30 RM. aufgeführt. Es muß heißen: Erzgebirg. Uhrmacher-Vereinigung, Sitz Chemnitz. (VI 1/673)

Diebstahl. In der Nacht zum 1. Mai wurde in dem Uhren- und Goldwarenhaus Georg Giermann, Züllichau, ein schwerer Einbruch verübt. Durch Eindringen einer Scheibe verschafften sich die Täter Eingang zu dem an den Geschäftsraum grenzenden Schlafräum, der zwecks Renovierung für einige Tage unbewohnt war. Es wurden im ganzen 43 Taschen- und Armbanduhren,